

**Erste Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 05.12.2018 (BGS-EWS)
der Gemeinde Gammelsdorf
vom 05.12.2023**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gammelsdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Gammelsdorf vom 05.12.2018 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Höhe der Gebühr beträgt für Einleiter

- a) von Schmutz- und Oberflächenwasser 5,11 €/m³ Abwasser
- b) nur Schmutzwasser 4,60 €/m³ Abwasser


§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mauern, den 07.12.2023




Raimunda Menzel
Erste Bürgermeisterin